Nächst-Neuendorf, den 26. März 1926.

Zeltower Landbundgenossenschaft
Berlin

In Ihren Zuschriften betreffs Richtigstellung meines Antrages bedienen Sie sich einen Ton mir gegenüber, der bei Durchschnitts europäern im Geschäftsverkehr mit seinen Genossenschaftern absolut nicht üblich ist.

Ebensowenig wie ich die Absicht habe mich unberechtigt am Genossenschaftseingentum zu bereichern, haben Sie nicht das Recht, meine Angaben zu bezweifeln und mein gutes Recht auf richtiges Gewicht hin in Abrede zu stellen.

Ich habe Ihnen den Vorgang des vorgekommenden Irrtums geschildert, ebenso habe ich Herrn Flöter davon rechtzeitig in Kenntnis gesetzt, sodaß Ihnen meine rechtlichen Forderungen ersichtlich sind. Indem ich dem Wiegemeister nicht aufmerksam auf 20 % Tara Sackgewicht gemacht habe, weil 10 Stück leere Säcke vorher, ehe ich meinen leeren Wagen wiegen ließ, in den Eisenzahnwaggon gab, weil ich der Ansicht war, es befände sich eine Sezimalwage in den Waggon, begründet nicht von meinen rechtlichen Forderungen Abstand nehmen zu müssen. Daher verlange ich von Ihnen, daß Sie nunmehr um weiteren Briefwechsel zu vermeiden, diesen in Frage kommenden Betrag meinem Conto wieder gutbringen.

Hochachtungsvoll
Otto Brenz